

**Die bevorstehende Moratoriums-
verordnung.**

Zuschrift des kaiserlichen Rates Ernst Krause.

Seitdem der von mir vorgeschlagene Plan über den Abbau des Moratoriums bekannt wurde, wonach im Dezember und Jänner vor allem die alten, vor dem 31. August fälligen

Schulden je zur Hälfte gezahlt, alles andre aber gestundet werden soll, haben sich viele gegenfällige Anschauungen bemerkbar gemacht; die Einwände gingen hauptsächlich dahin, daß ein Abbau von 35 Prozent viel zu viel sei, man wüßte nicht, wo man das Geld hernehmen solle, und man solle maximal bei dem bisherigen Abbau von 10 Prozent monatlich verbleiben. Die wirtschaftliche Notlage erlaube keinen stärkeren Abbau. Diese Einwände erscheinen auf den ersten Blick gerechtfertigt, fallen aber in sich selbst zusammen, wenn man sich zahlenmäßig vorstellt, was denn eigentlich der zehnprozentige Abbau für die Schuldner bedeutet, respektive wie viel diese im Dezember und Jänner, über welche Monate ja jetzt allein verfügt werden soll, zu zahlen haben werden, und ob sich nach neuerem Vorschlag eine stärkere Belastung für den schwachen Schuldner ergibt.

Wenn man eine Tabelle aufstellt, welche die perzentuale Abzahlung nach dem alten System mit 10 Prozent veranschaulicht, wie dies von so vielen Seiten immer wieder gefordert wird, und dann die gleiche Aufstellung macht, nur mit Abzahlung nach dem neuen System, wie ich es proponiere, so wird man sich überzeugen, daß im Dezember und Jänner nicht mehr zu zahlen ist, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß sich die fälligen Schulden auf alle Monate ziemlich gleichmäßig verteilen. Der zehnprozentige Abbau bezieht sich eben auf alle Fälligkeiten vor dem August, sonach auf die Fälligkeiten im August, September, Oktober, November und Dezember, während die 35 Prozent des neuen Systems sich nur auf die ganz alten Fälligkeiten vor dem 31. August erstrecken.

Es sei als Beispiel der gewiß seltene Fall angenommen, daß ein Schuldner Monat für Monat je 1000 K., im Juli aber achtmal so viel, das heißt 8000 K., schuldig wäre, die er aber nicht bezahlt hat. Dies wird zwar fast gar nicht vorkommen, da erstens die Juliwechsel eingelöst worden sind und offene Forderungen von besonderer Höhe selten auf die Sommermonate fällig gestellt werden. Diesen kommerziell auszufüllenden Fall aber immerhin theoretisch als möglich zugegeben, ergibt sich freilich das Resultat, daß dieser Schuldner nach dem alten System im Dezember nur 1300 K., nach dem neuen System, wie ich es angeregt, jedoch 3150 K. abzusahlen hätte. Es muß aber vor allen Dingen berücksichtigt werden, daß diese Fälle zu den allergrößten Seltenheiten gehören und nur, soweit ganze Branchen in Frage kamen, aus der Schafwoll- und Seidenindustrie gemeldet wurden, während alle anderen Industrien und Gewerbe und die gesamte Kaufmannschaft erklärt haben, daß sich die Fälligkeiten in der Regel ziemlich gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen. Es sind Erhebungen gepflogen worden vom: Industriellen Klub, Zentralverband der Industriellen, Bund der Industriellen, Niederösterreichischen Gewerbeverein, Zentralverband der Kaufleute und dem Verein Reisender Kaufleute, und alle diese Korporationen haben meinem System erst dann zugestimmt, nachdem die Erhebungen das erwähnte Resultat ergeben hatten. Im übrigen haben auch die Angehörigen der Schafwollindustrie erklärt, daß auch sie dem neuen System wegen der vielen Vorteile den Vorzug geben. Die Konsequenz des neuen Systems, daß der Schuldner in derartig exzeptionellen Fällen, in welchen er hauptsächlich aus dem Juli oder noch früher schuldig geblieben ist, im Dezember und Jänner stärker herangezogen würde als nach dem alten System, wäre nur recht und billig und gehört zur kaufmännischen Ordnung. Schuldner, welche schon sechs Monate schuldig sind, sollen auch in stärkerem Maße Zahlungen leisten als andre mit Schulden jüngeren und ganz jungen Datums.

Neben dieser nach der voranstehenden Erwägung nicht als Nachteil zu beurteilenden Konsequenz des neuen Systems, welche, wie ich nochmals hervorheben möchte, von sämtlichen genannten industriellen, gewerblichen und kommerziellen Körperschaften als unerblich bezeichnet wurde, konnte dem von mir vorgeschlagenen System niemand die geringste Schädigung oder Unbilligkeit zum Vorwurf machen, dagegen wurden von allen Organisationen, von den großkapitalistischen Banken angefangen bis zu den kleinen Kaufleuten und kleinen Gewerbetreibenden, die Vorteile des neuen Systems einstimmig anerkannt.